Thorner Wochenblatt.



Donnerstag, — Nro. 39. — den 26. September 1822.

Wunderbare Erhaltung eines Schülers zu Cerreto.
(Beschluß)

Nie verlor ich mein Bewußtsein, und flehete, unaufhörlich zu Gottes Barmherzigkeit, indem ich mich von ganzem Herzen seiner Fügung ergab. Meine Stellung war nicht ganz und gar unbequem, denn ob ich gleich sehr eingezwängt und genöthigt war, mich auf den Kopf meines unglücklichen entschlafenen Kameraden zu stützen, so konnte ich doch übrigens meinen Körper etwas bewegen. Der Durst quälte mich am meisten, und ich stillte ihn einigermaßen, indem ich bald von meinen Urin trank, so viel ich davon zu meinem Munde führen konnte bald mit meiner trocknen Zunge an einem Stein leckte, der neben mir lag, das kühlte sie etwas ab."

Obschon gesund, sah ich mich doch in dieser jammervollen Lage dem unvermeidlichen Tode preis gegeben: man kann also denken, wie quaalvoll mein Seelenzustand gewesen wäre, hätte mir nicht der allmächtige und allgütige Gott, der da wollte, daß ich ihn noch unter den Lebendigen verherrlichen sollte, auch gegen die mich umgebenden Schrecknisse Schutz und Hülfe verleihen wollen. Er sandte mir also einen so tiefen Schlaf, daß die 13 Tage meiner harten Gefangenschaft mir sehr kurz geschienen. Endlich am 13ten Tage, als meine Herzensangst auf höchste gestiegen war, als ich alle mir übrig gebliebene Kraft der Stimme aufbot, den Beistand meines göttlichen Schöpfers anzuflehen, und auch die süßen Namen meines Vaters und mei-

ner Mutter nannte, indem ich sie, obgleich wie ich wähnte, vergeblich um Hülfe anrief, vernahm ich ein Geräusch, und eine seltsame Bewegung über meinem Kopfe. Ich weis nicht, ob mir ein Strahl von Hoffnung dämmerte; aber ich schrie, meine Stimme verstärkte sich, und man hörte mich. Zehn Personen arbeiteten unaufhörlich, um mein Grab zu öffnen. In Zeit von 2 Stunden bahnten sie sich durch die mich umgebenden Trümmer einen Weg von 11 Palmen, und da sie mich ausgegraben hatten, trugen sie mich lebendig und meiner völlig bewußt in die Arme meiner Eltern, welche auf die eben verbreitete Nachricht, man habe meine Stimme gehört, herbeigelaufen waren. Dokter J. D. von Adoni, ein geschickter Arzt, erhielt mich die ersten 3 Tage mit vorsichtig zugetheilter Fleischbrühe, und bald war ich vollkommen hergestellt.

„Heute, 4 Jahre und 5½ Monat nach meiner Befreiung, die ich eine Art Auferstehung nennen könnte, da ich dies schreibe, um die von Gott empfangenen Wohlthaten bekannt zu machen, befinde ich mich durch seine Gnade so gesund, als ob ich jenes jammervolle Schicksal gar nicht erlebt hätte. Ewigen Dank weihe ich dem Gott der Liebe, daß er mich aus den Schlingen des Todes rettete, und besonders, daß er meine von Natur sündigen Neigungen reinigt und mich auf den Pfad des Heils führt. Ihm ergebe und gelobe ich mich, und bitte ihn, aus dem Innersten meiner Seele, seine theuren Segnungen immer mehr auf mich zu ergießen, damit ich nicht aufhöre, ihn zu verherrlichen, bis er selbst, nach seiner unendlichen Liebe, in seinem Paradiese auch mich verherrlichen wird. Amen!

So geschehen zu Cerreto, den 19. November 1692.“

Die zur Kaufmann Mandtschen Concurs-Masse gehörigen hieselbst belegenen Grundstücke als:

1) Das Grundstück unter Nro 29 der Altstadt in der Luisen Straße, bestehend aus 2 Speichern von denen einer auf 1133 Rthlr.
der andere 880 Rthlr. 20 sgr.
das Ganze auf 2013 Rthlr. 20 sgr.
taxirt worden.

2) Ein Speicher unter Nro 36, an der Luisen und Rosen-Straßen-Ecke auf 1922 Rthlr. 6 sgr. taxirt.

3) Ein Wohnhaus in der Luisen-Straße unter der Nummer 37 nebst drei Neben-Gebäuden und drey Speichern auf 6234 Rthlr. 7 sgr. 6 pf. taxirt.

4) Ein Wohnhaus in der Luisen-Straße unter der Nummer 38 nebst einem Seiten-Gebäude und Hinter-Stall auf 4536 Rthlr. 25 sgr. abgeschätzt,

sollen, da die im letzten Bietungs-Termine gethanen Meistgebothe nicht genehmigt worden, auf den Antrag des Curatoris Massae und der Real-Gläubiger, unter nachstehenden Bedingungen,

a, das die Zahlungs- und Besitzfähigkeit nachgewiesen,

b, das Kaufgeld bei erfolgter Adjudication baar in Courant ad Depositum gezahlt wird,

c, der Meistbietend bleibende sämmtliche Licitations- und Subhastations-Kosten übernimmt,

nochmals zur Subhastation gestellt werden, weshalb ein 4ter Licitations-Termin auf den 16ten November c. angesetzt worden ist.

Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, in diesem Termin, Vormittags um 9 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Justiz-Amtmann Voye hieselbst, entweder in Person, oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebote zu verlautbaren, und demnächst den Zuschlag an den Meistbietenden, nach erfolgter Erklärung und Einwilligung des Concurs-Curators, der Real-Gläubiger, und des den Concurs dirigirenden Gerichts, zu gewärtigen.

Auf Gebote, die erst nach dem Licitations-Termin eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden. Die specielle Taxe der sämmtlichen Grundstücke, kann übrigens in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Thorn, den 5ten Juli 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Die Königl. General-Commission zur Regulierung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse für Westpreußen, hat uns mit der Gemeinheits-Aufhebung in dem Königl. Domainen-Gute Zarnowitz, Neustädter Kreises beauftragt, und bei Einleitung dieses Geschäfts ist die Gemeinhütung auf dem großen Bruche bei Zarnowitz, und den zerstreut liegenden Wiesen der Ortschaften Odargau,

Schwetzin, Sobienzytz, Zapalla, Kartoschin, Karlikau, Luebkau und Warsewo zur Sprache gekommen, und soll gleichfalls aufgehoben werden.

Allen denjenigen, welche bei dieser Gemeinheits-Aufhebung ein Interesse zu haben vermeinen, wird überlassen, sich binnen 6 Wochen spätsten aber in dem auf den

5ten October dieses Jahres

Vormittags um 10 Uhr, in dem Geschäfts-Zimmer der unterzeichneten Special-Commission zu Neustadt anberaumten Termine zu melden, und zu erklären, ob sie bei Vorlegung des Planes zugezogen sein wollen, und so dann die weitere Anweisung, ausbleibenden Falls aber zu gewärtigen haben, daß sie die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen selbst im Falle der Verletzung werden gehört werden.

Neustadt, den 14ten August 1822.

Königl. Westpreußische General-Commission für den Neustädter Bezirk.

Danz.

Reise-Gelegenheit.

Am 6ten oder 7ten Oktober gehet ein bedeckter viersitziger, sehr bequemer Reisewagen ledig von hier ab. Wer sich dieser Gelegenheit zu einer Reise nach Berlin, Halle, Leipzig, Dresden, oder überhaupt in die dortige Gegend bedienen will, beliebe sich im Gasthofe zu den drei Kronen zu melden.

Thorn, den 17ten September 1822.